

Betrifft

Antrag der Abgeordneten Romeder, Haufek u.a. betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden

B e r i c h t

des

Kommunal - Ausschusses

Der Kommunal-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 26. November 1987 über Antrag der Abgeordneten Romeder, Haufek u.a. betreffend die Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden beraten und folgenden Beschluß gefaßt:

Der Antrag der Abgeordneten wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Romeder und Haufek geändert.

Begründung

Die Änderungen werden wie folgt begründet:

Zu Z. 1 und 3

Die NÖ Landesregierung hat mit Verordnung vom 24. November 1987 die Marktgemeinde Steinfeldern in vier Gemeinden und zwar in die Gemeinden Blumau-Neurißhof, Günselsdorf, Tattendorf und Teesdorf getrennt.

Dadurch ist die Marktgemeinde Steinfelden untergegangen und sind mit 1. Jänner 1988 (mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung) vier neue Gemeinden geschaffen worden. Das hat zur Folge, daß das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, das im § 1 eine Aufzählung sämtlicher Gemeinden enthält, unvollständig geworden ist. Es ist daher notwendig, dieses Gesetz entsprechend zu ändern und anstelle der untergehenden Marktgemeinde Steinfelden die neuentstehenden Gemeinden alphabetisch in den Katalog der Gemeindefüramen (§ 1) einzufügen. Sonstige Bestimmungen (z.B. über die Besorgung der unaufschiebbaren Geschäfte der Gemeinde bis zur Angelobung des neugewählten Bürgermeisters oder über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung) müssen in das Gesetz nicht aufgenommen werden, da ohnedies entsprechende Regelungen in der NÖ Gemeindeordnung 1973 enthalten sind.

Da die Gemeinden Günselsdorf und Teesdorf ungefähr mit einem ähnlichen Gebietsumfang wie die alten, gleichnamigen Gemeinden, die mit 1. Jänner 1972 durch die zwangsweise Vereinigung untergegangen sind, wieder entstehen und die (alten) Gemeinden Günselsdorf und Teesdorf über ein Marktrecht verfügten, sollen auch die neuen Gemeinden Günselsdorf und Teesdorf zum Markt erhoben werden. Sie werden dann die Bezeichnung "Marktgemeinde" führen.

Zu Z. 2

Hier handelt es sich um keine inhaltliche Änderung, sondern um eine formelle Richtigstellung.

A n z e n b e r g e r
Berichterstatter

R o m e d e r
Obmann